



# Wohnungssicherung für Leistungsträger

Ansuchen gemäß Beschluss der Oö. Landesregierung vom 21.6.2021

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Wohnbauförderung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen ( = eine Auswahlmöglichkeit,  = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

## 1. Antragstellende Person

### 1.1 Persönliche Daten

Vorname \_\_\_\_\_  
 Familienname / Nachname \_\_\_\_\_  
 Geschlecht \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_  
 Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

### 1.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_

### 1.3 Hauptwohnsitz

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 1.4 Bankverbindung

IBAN \_\_\_\_\_  
 BIC \_\_\_\_\_  
 Konto lautend auf \_\_\_\_\_

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

## 2. Wohnsituation

### 2.1 Weitere Personen im Haushalt

Familienname und Vorname	Sozialversicherungsnummer	Einkommen
1.		<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
2.		<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
3.		<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
4.		<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
5.		<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
6.		<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

### 2.2 Wohnverhältnis

Die Wohnung wird bewohnt seit \_\_\_\_\_

Ich miete  eine Wohnung

Die vermietende Person ist mit mir verwandt  Nein  Ja: Verhältnis \_\_\_\_\_

Ich besitze  eine Eigentumswohnung  ein Eigenheim

### 3. Einkommen

3.1 Aktuelles Einkommen aus \_\_\_\_\_

3.2 Ausländische Einkünfte  Nein  Ja, aus \_\_\_\_\_ Höhe \_\_\_\_\_

#### 3.3 Notstandshilfe / Sozialhilfe

Hat eine Person im Haushalt in den Jahren 2017 / 2018 / 2019 Notstandshilfe und / oder Bedarforientierte Mindestsicherung/Sozialhilfe bezogen?

Nein  Ja, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

#### 1. Nachweis Wohnungsaufwand:

- Bei Miete: 3 Zahlungsbelege oder Mietvorschreibung
- Bei Eigentumswohnung: aktuelle Vorschreibung der Hausverwaltung
- Bei Eigenheim: Kreditverträge Wohnen

#### 2. Aktuelles Einkommen:

- Bei Kurzarbeit: 3 aktuelle Lohnzettel, aus denen Kurzarbeit ersichtlich ist
- Bei Selbständigen: Nachweis über aktuelle Privatentnahmen *(Bestätigung durch legitimierte Einrichtung, z.B. Steuerberater)*
- Bei Arbeitslosigkeit: Leistungen des AMS können bei Zustimmung amtswegig ermittelt werden
- Sonstige aktuelle Einkünfte

#### Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm)

### 4. Fördererklärung

- Ich bin mit der elektronischen Verarbeitung meiner Daten einverstanden und habe das Einverständnis etwaiger betroffener Personen eingeholt
- Ich erteile zur Feststellung der Förderungswürdigkeit und Förderungsabwicklung die Zustimmung zur Abfrage in folgenden Registern: Zentrales Melderegister (Meldebestätigung, Privathaushaltsbestätigung, Staatsbürgerschaft), Transparenzdatenbank (Einkommen), AMS-Behördenportal (Einkommen) und AJ-WEB des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger zur Auskunftserteilung an Justiz- und Verwaltungsbehörden (Einkommen)

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich,

- die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen.
- die Richtlinie „Wohnungssicherung für Leistungsträger“ des Landes OÖ vollinhaltlich anzuerkennen und auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- der Förderstelle sämtliche Tatsachen, die eine Änderung oder das Erlöschen der Fördervoraussetzungen zur Folge haben, umgehend schriftlich anzuzeigen.

Ich erkläre eidesstattlich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Es ist mir bekannt, dass zu Unrecht empfangene Fördermittel unverzüglich rückzuerstatten sind und unrichtige bzw. falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Ich nehme die Allgemeinen Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung ([Anhang 1](#)) zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift antragstellende Person

**Weiterführende Informationen** zur Wohnungssicherung Leistungsträger:

- Wohnungssicherung Leistungsträger - [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)
- Allgemeine Förderrichtlinien des Landes OÖ - [www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungsrichtlinien](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungsrichtlinien)

## Kontakt / Einreichung

### Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Wohnbauförderung  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-141 40
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 43 95
- **E-Mail** [wohnungssicherung.wo.post@ooe.gv.at](mailto:wohnungssicherung.wo.post@ooe.gv.at)



# Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

## Wer speichert und verarbeitet meine Daten?

Ihre Daten werden von der Abteilung Wohnbauförderung beim Amt der Oö. Landesregierung verarbeitet und gespeichert.

Die Abteilung Wohnbauförderung geht dabei sorgsam und im Rahmen und unter Abwägung von gesetzlich zu berücksichtigenden Verschwiegenheitsverpflichtungen und notwendiger Beteiligung von Betroffenen/Dritten mit den zu verarbeitenden personenbezogenen Daten um.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) <sup>1</sup> ist das Amt der Oö. Landesregierung.

**Datenschutzbeauftragter** für das Amt der Oö. Landesregierung ist die

KPMG Security Services GmbH  
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz  
E-Mail: [DSBA-LandOOE@kpmg.at](mailto:DSBA-LandOOE@kpmg.at)  
Telefon: 0(43) 732 6938 9901

## Welche Daten werden von der Abteilung Wohnbauförderung verarbeitet, zu welchem Zweck und wie werden sie ermittelt?

Die verarbeiteten Datenkategorien ergeben sich aus den jeweiligen Antragsformularen.

Im Oö. Wohnbauförderungsgesetz (Oö. WFG 1993) und den darauf beruhenden Verordnungen sind die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Wohnbauförderung und Wohnbeihilfe genau geregelt.

Daraus ergibt sich der Zweck der Datenverarbeitung und auch die Kategorien der Daten, die verarbeitet werden müssen.

**Zweck der Datenverarbeitung** ist die Feststellung der Förderungswürdigkeit, die Förderungsabwicklung, die Auszahlung der Fördermittel, die Feststellung der Aberkennung der Förderung und die Sicherung der Förderungsdarlehen.

Zu diesem Zweck werden Daten ermittelt, automationsunterstützt verarbeitet und gespeichert.

Die **Ermittlung der Daten** erfolgt über das Antragsformular sowie über die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, Finanzbehörden, Gemeinden und Träger der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die gesetzlich zur Übermittlung verpflichtet sind.

Zum Zweck der Feststellung der Förderwürdigkeit ist das Land Oberösterreich gesetzlich auch berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen, Angaben über die Förderungswerber und die mit dem/der Förderungswerber/in im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Zentralen Melderegister nach dem Kriterium des Wohnsitzes zu prüfen.

Die gesamte Datenverarbeitung in der Abteilung Wohnbauförderung erfolgt auf Grundlage und im Rahmen gesetzlicher Vorschriften, insbesondere auf Basis des § 32 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 idGF!

Um eine nach objektiven Kriterien gerechte, faire und transparente Vergabe der Fördermittel zu gewährleisten, ist es erforderlich, bestimmte Daten zu erheben und zu verarbeiten. Bei Nichtbereitstellung der Daten (bspw. Verweigerung von Angaben im Antragsformular, Nichtübermittlung geforderter Unterlagen, etc.) ist eine Förderung nicht möglich.

## Werden die Daten an Dritte übermittelt?

Aus dem Zweck der Datenverarbeitung ergibt sich, dass personenbezogenen Daten an „Dritte“ (bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Erfüllung der energetischen Verpflichtungen (Energiesparverband), Hausverwaltungen, Bauträger, Gerichte, Finanzbehörden, Revisionsverband) übermittelt werden müssen. Auch diese Übermittlungen erfolgen auf Basis und im Rahmen gesetzlicher Grundlagen.

## Wie lange bleiben die Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen, durch die allgemeinen Verjährungsfristen und aus den jeweiligen Archivierungs- und Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat demnach gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigt, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

## Welche Rechte habe ich und an wen kann ich mich wenden?

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) zuständig.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)